Turnverband
Luzern
Ob- und
Nidwalden

Richtlinien

für Ehrungen von Vereinsfunktionären

Anmerkung
Wenn im folgenden Text männliche Personen- oder Stellenbezeichnungen verwendet werden, so sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen. Dies gilt im gleichen Sinne auch im umgekehrten Fall.

1. Sinn und Zweck der Richtlinien
Diese Richtlinien dienen als Grundlagen für die Auszeichnung von verdienten, langjährigen Funktionären der Vereine und Riegen des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden

2. Zuständigkeit
Für die Verleihung der Auszeichnung ist der Verbandsvorstand zuständig.

3. Sinn und Zweck der Ehrungen und Auszeichnungen
Es können Personen geehrt bzw. ausgezeichnet werden, die sich um den Turnsport in den Mitgliedervereinen und Riegen des Turnverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden verdient gemacht haben.

4. Voraussetzungen
Funktionäre, die während vollen 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50 etc. im Amt sind, werden mit einem speziellen Präsent geehrt. Zum Zeitpunkt der Ehrung müssen die jeweiligen Personen noch im Amt sein oder haben an der letzten GV des Vereins oder Riege demissioniert.

5. Meldungen
Mit der Einladung zur DV wird den Präsidien der Vereine und Riegen ein entsprechendes Meldeformular zugestellt. Das Formular ist auf der Homepage des Verbandes (www.turnverband.ch) abrufbar. Der Meldetermin ist auf diesem Formular festgehalten. Die Namen der gemeldeten Personen werden auf einer Liste aufgeführt. Die Liste liegt an der DV in der News-Mappe und wird später im *inform* veröffentlicht.

6. Ehrung/Auszeichnung
- Die Ehrung/Auszeichnung erfolgt an einem speziellen Anlass. Der Verbandsvorstand ist zuständig für die Bereitstellung eines Präsents.
- Die Verantwortlichen der Vereine/Riegen erhalten die Einladung für die gemeldeten Funktionäre/ Funktionärinnen, informieren diese, bieten sie auf und begleiten sie nach Möglichkeit zur Auszeichnung.
- Funktionäre und Funktionärinnen, welche mehr als 30 Jahren ehrenamtliche Mitarbeit leisten, werden an der DV vorgestellt und erhalten ein kleines Präsent. Sie werden ebenfalls zur Auszeichnungsfeier eingeladen und geehrt.

7. Verzeichnis
Über die Namen der Ausgezeichneten wird in der Geschäftsstelle ein Verzeichnis geführt.

8. Verschiedenes
Der Verbandsvorstand ist für die Änderung der Richtlinien zuständig.

Genehmigt an der GL-Sitzung vom 6. Mai 2003/GS
Angepasst an der Klausur vom 29.04.2005